bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Dienstplangestaltung

10.11.2025 10:00 Uhr - 12.11.2025 14:00 Uhr

25/30/164 · Bernau

Zielgruppe

Betriebsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Dienstpläne sind in vielen Betrieben und Dienststellen die Grundlage für die Einteilung der Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen. Die betrieblichen Interessenvertretungen nehmen aber bei der Ausgestaltung, der Beteiligung und auch der Überprüfung, eine Schlüsselrolle ein. In diesem Seminar wird geklärt, auf welche gesetzlichen und tariflichen Vorgaben geachtet werden muss und welche Möglichkeiten der Ausgestaltung einer Betriebs- und Dienstvereinbarung die Interessenvertretungen haben.

Die Seminarinhalte in Stichworten:
- Rechtsnormen und Grundlagen für Arbeitszeitregelungen in Dienstplänen
- Dienstplanung als Aspekt des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes - mögliche Maßnahmen zur Entlastung der Beschäftigten
- Instrumente und Methoden der (digitalen) Zeiterfassung; Gestaltung und Planung von Diensten und Arbeitszeitmodelle
- Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsteilung im Gremium (Betriebs-/Personalrat, Dienstplanausschuss)
- Verfahren der Dienstplanprüfung (zeitliche, inhaltliche und formale Anforderungen)
- Mitbestimmungsrechte, Strategien, Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- Mögliche Inhalte von betrieblichen Regelungen zur Dienstplanung und (kurzfristigen) Dienstplanänderungen, Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Dienstplanung und Weisungs-/Direktionsrecht des Arbeitgebers - Umfang, Zulässigkeit und Folgen der ständigen Erreichbarkeit (z.B. über ´dienstliche´ WhatsApp-Gruppen)
- Personalplanung (Personalbedarfs-/Einsatzplanung) und Planung der Einzeldienste der Beschäftigten
- aktuelle Rechtsprechung

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Dienstplangestaltung

10.11.2025 10:00 Uhr - 12.11.2025 14:00 Uhr

25/30/164 · Bernau

Veranstaltungsort

Hotel Farbinger Hof
Rottauer Straße 75
83233 Bernau

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
PR-BayPVG: § 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG
PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

775,00 € pro Person
(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)
Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 595,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.